

| | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|---------|
| Protokoll: | Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 67 |
| | | TOP: | 1 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 65/2024 |
| | | GZ: | SWU |
| Sitzungstermin: | 12.03.2024 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | BM Pätzold | | |
| Berichterstattung: | | | |
| Protokollführung: | Frau Herud / fr | | |
| Betreff: | BPlan u. Satzung ü. örtl. Bauvorschriften Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Leonhardsviertel im Stadtbez. Stuttgart-Mitte (Stgt 265.6) - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | | |

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 05.03.2024, öffentlich, Nr. 61
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 27.02.2024, GRDRs 65/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Leonhardsviertel im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 265.6) vom 30. Januar 2024 mit Begründung und Umweltbericht vom 30. Januar 2024 sowie die weiteren wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist auf dem Titelblatt der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Dieser Bebauungsplan ändert als Textbebauungsplan teilweise die Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung des folgenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans:

Ortsbausatzung vom 25. Juni 1935 mit Baustaffelplan vom 1. August 1935.

Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt als Textbebauungsplan die folgenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne in seinem Geltungsbereich im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte:

1985_018 Vergnügungseinrichtungen im Inneren Stadtgebiet Stgt 884

2003_022 Vergnügungseinrichtungen u. a. im Inneren Stadtgebiet Citybereich Stgt 148.

Eingangs äußert StRin Rühle (90/GRÜNE) ihre Freude darüber, diesen Tagesordnungspunkt endlich beschließen und damit die Weiterentwicklung des Leonhardsviertels vorantreiben zu können. Mit dem geplanten Haus für Film und Medien (HFM) werde das Viertel deutlich aufgewertet, und mit der neuen Mitte am Züblin-Areal, würden schöne Einrichtungen für Kinder und Jugendliche entstehen. Außerdem habe die SWSG bereits zahlreiche Häuser und Wohnungen gekauft und man könne diesbezüglich mit bezahlbarem Wohnraum weiter gut voranschreiten. Zusammen mit dem bereits beschlossenen Quartiersmanagement und der sich in Arbeit befindlichen Milieuschutzsatzung ergebe sich alles in allem ein stimmiges Bild. Hinsichtlich der Kommentare in der Presse sagt sie, "es wäre schön gewesen, der ein oder andere Stadtrat wäre davor in einigen der Sitzungen gewesen, wo wir schon länger dazu geredet haben."

Seine Fraktion halte das Verbot der Prostitution in diesem Bereich weiterhin für falsch, so StR Kotz (CDU), da es eher zu einer Verlagerung der Prostitution und nicht zu einem Weniger in der Stadt führe. Prostitution werde damit vielmehr in die Illegalität, in Stadtbezirke und Wohnungen verlagert, wo der Schutz der Arbeitenden noch schlechter gewährleistet sein könne, als dies aktuell der Fall sei in einem Viertel mit gewachsenen Strukturen und Beratungsmöglichkeiten. Seine Fraktion erfahre viel Zustimmung aus der Bevölkerung zu ihrer Meinung, und nach wie vor sei die CDU der Auffassung, dass sich die richtigen Argumente auf ihrer Seite befänden. Leider sei es ihnen nicht gelungen, die Mehrheit des Gemeinderats von ihren Argumenten zu überzeugen, weshalb man die Vorlage ablehnen werde.

StR Conzelmann (SPD) schließt sich StRin Rühle an und ergänzt deren Aussage darin, die Erhaltungssatzung und der Beschluss dieses Tages seien nur zwei Bausteine. Wichtig sei, dass das Quartiersmanagement weiter vorangetrieben werde. Seine Fraktion überlege außerdem, mit weiteren Anträgen dafür zu sorgen, dass das Viertel weiterhin geschützt werde, sich nicht zum nächsten Ausgehviertel entwickle und die Mieten weiterhin bezahlbar seien. Die Sorge von StR Kotz könne er nicht teilen, im Gegenteil würden Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass das Rotlichtmilieu insgesamt auf dem Rückzug sei. Bisher habe im Leonhardsviertel eine rechtlich unsichere Lage vorgeherrschte, weshalb man nun Rechtssicherheit schaffe.

Auch StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bewerte den Abschluss, der nach einem langen Prozess endlich erzielt werde, für gut. Klar sei, dass das Viertel und die Leonhardsvorstadt insgesamt vor einer großen Veränderung stehe, und dies nicht allein wegen des Prostitutionsverbots. Die großen Verände-

rungen würden um das Viertel herum geschehen und langfristig Druck auf dieses ausüben, weshalb die Anwohner dort mittels einer Milieuschutzsatzung geschützt werden müssten. Die Rede sei vom Umbau der B 14, der Umnutzung des Züblin-Areals und dem neu geplanten Haus für Film und Medien. Teilweise sei die Diskussion in Schiefelage geraten und abenteuerliche sowie menschenverachtende Argumente für die kapitalistische Ausbeutung von Frauen vorgetragen worden.

Es brauche keine weitere Änderung in diesem Viertel, so StR Serwani (FDP). Er habe der Milieuschutzsatzung damals zugestimmt und dies sei auch gut so. Aber seiner Meinung nach werde es nach dem Beschluss des neuen Bebauungsplans noch Jahre dauern, bis es zu Änderungen komme, aufgrund von Klagen, die eingereicht würden. Hinsichtlich des Verbots der Prostitution rechnet er wie StR Kotz mit Verdrängung. Er befürchte eine Gentrifizierung des Leonhardsviertels und eine Steigerung der Mieten, weshalb er der Vorlage nicht zustimme.

Die lange Diskussion über diesen Bebauungsplan habe einen Grund, so StR Schrade (FW), und der sei die Prostitution. Diese werde es immer geben, und natürlich müssten der Rat, die Verwaltung und allen voran die Polizei diese im Blick behalten. Für seine Fraktion sei klar gewesen, dass man eine Ausweitung nicht möchte, weshalb sie der Vorlage zustimmen werde. Damit wolle man aber auch den Entwicklungen Rechnungen tragen, die es im Leonhardsviertel geben werde, wie das HFM, das Breuninger Mobility Hub oder der neue Raum für Wohnen am Züblin-Areal.

Prostitution gebe es in geschichtlicher Zeit und bis heute in allen gesellschaftlichen und politischen Formen, "so auch im real existierenden Sozialismus", entgegnet StR Dr. Mayer (AfD). Die Beschlussvorlage sei widersprüchlich und unlogisch, da einerseits ein enormer Anstieg der Prostitution befürchtet werde, aber andererseits gegen eine Verdrängung in andere Stadtteile aufgrund mangelnder Nachfrage argumentiert werde. Ein weiterer Widerspruch sei, dass sich das Leonhardsviertel mit seinen Restaurants und Bars als attraktiv für die Nachtökonomie erwiesen habe, aber dies vertrage sich nicht mit der Schaffung eines Wohnviertels. Hinzu komme, dass der Beschluss auf Jahre keine Wirkung haben werde, da die Betroffenen die Stadt über Jahre in Gerichtsverfahren verwickeln würden.

BVin Kienzle (Mitte) bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die zahlreichen Diskussionen und Termine vor Ort, die über viele Jahre in das Thema Leonhardsvorstadt investiert wurden. Es sei viel Zeit und Energie in die Vorbereitung von Vorlagen und deren Überarbeitung geflossen, und hier habe die Verwaltung unfassbar viel geleistet. Hinsichtlich der Verlagerung von Prostitution betont sie, man habe ein viel größeres Gebiet, und mit der Möglichkeit der Einschränkung auf 30 % pro Gebäude könne man gut steuern und darauf eingehen, dass es den Prostituierten gutgehe. Sie könne versichern, dass es dem gesamten Bezirksbeirat ein großes Anliegen sei, eine harmonische Tag- und Nachtgestaltung für dieses Viertel gemeinsam mit dem Quartiersmanagement zu entwickeln, in die auch die neu gestalteten Kultureinrichtungen integriert werden könnten.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt bei 10 Ja- und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Herud / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Statistisches Amt (2)
 5. Referat JB
 6. *Referat SI*
Sozialamt
Gesundheitsamt
 7. BVin Mitte
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand